

## **Änderungsvereinbarung**

### **zum Ergebnisabführungsvertrag**

**vom 07. Mai 2007**

zwischen

**ecotel communication ag**  
Prinzenallee 11, 40459 Düsseldorf

**- Organträger -**

und

**nacamar GmbH**  
Prinzenallee 11, 40459 Düsseldorf

**- Organgesellschaft -**

### **Vorbemerkung**

- (1) Der Organträger ist eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39453.
- (2) Die Organgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 62446.
- (3) Der Organträger ist alleiniger Gesellschafter der Organgesellschaft.
- (4) Der Organträger und die Organgesellschaft haben am 07. Mai 2007 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung des Organträgers vom 27. Juli 2007 und die Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft vom 21. Mai 2007 haben dem Ergebnisabführungsvertrag jeweils zugestimmt. Der

Ergebnisabführungsvertrag wurde am 16. Oktober 2010 in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen.

- (5) Durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 wurden die Anforderungen an die steuerliche Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen geändert. Aus diesem Grunde soll der Ergebnisabführungsvertrag an die neuen Vorschriften angepasst werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien, was folgt:

- (1) § 2 des Ergebnisabführungsvertrages vom 07. Mai 2007 wird wie folgt neu gefasst:

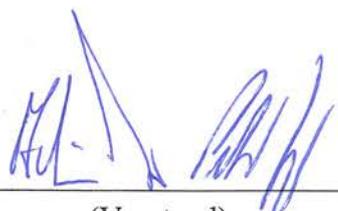
**„§ 2 Verlustübernahme**

*Die Obergesellschaft ist während der Vertragsdauer zur Übernahme der Verluste der Untergesellschaft entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung verpflichtet.“*

- (2) Im Übrigen gilt der Ergebnisabführungsvertrag vom 07. Mai 2007 unverändert fort.
- (3) Die Änderungsvereinbarung bedarf der Zustimmung der Hauptversammlung des Organträgers und der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft. Sie wird mit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Organgesellschaft wirksam und gilt rückwirkend für die Zeit ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt.

Düsseldorf, den 20.05.2014

ecotel communication ag

  
\_\_\_\_\_  
(Vorstand)

nacamar GmbH

  
\_\_\_\_\_  
(Geschäftsführer)